

D06a - Antrag auf Einbringung nicht-ökologischer Tiere für den erstmaligen Aufbau einer Herde

Wichtiger Hinweis: Alle Felder des Formulars müssen ausgefüllt sein, sonst wird der Antrag abgelehnt. Der Antrag muss vor der Einbringung der Tiere bewilligt werden.

Kontrolleinrichtung	
Interne Nummer des Betreibers	
Offizielle Bezeichnung des Betreibers	
ZDU-Nummer	

Tierart (ein Formular pro Tierart): Rinder Schweine Ziegen Schafe Andere:
 Rasse: _____ Spekulation (wenn Rind/Schaf): Milch Fleisch Gemischt

Vorgesehene Tiere nach Kategorie (*die eingeführten Tiere müssen **jünger sein/leichter sein als:** 6 Monate (Rinder, Pferde und Hirschartige); 60 Tage (Schafe und Ziegen); 35 kg (Schweine); 3 Monate (Kaninchen)*)

Männliche Tiere Anzahl: _____ Alter oder Gewicht: _____
 Weibliche Tiere Anzahl: _____ Alter oder Gewicht: _____

Ich bestätige, dass es im Betrieb noch keine Tiere dieser Art und Spezies gibt (Voraussetzung für die Gewährung der Ausnahme). Ich bestätige, dass ich das Easy-Agri-System konsultiert habe und dass dieses für die gesuchte Tierart zum unten angegebenen Datum keine Verfügbarkeit anzeigt. Die Einbringung der Tiere erfolgt **innerhalb von 2 Monaten** nach der Genehmigung durch die zuständige Behörde.

Name des Antragstellers: _____ Datum: _____
 Unterschrift: _____

Kontrolleinrichtung: <input type="checkbox"/> Positive Stellungnahme <input type="checkbox"/> Ablehnende Stellungnahme Datum: Name und Unterschrift:	Zuständige Behörde: <input type="checkbox"/> Antrag bewilligt <input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt Datum: Name und Unterschrift:
--	--

Anmerkungen:

Bezugnahme auf Rechtsvorschriften: R2018/848, Anhang II, Teil II, 1.3.4.4 und 1.3.4.5.

Erinnerung:

Die Einbringung von nicht-ökologischen/nicht-biologischen Tieren darf nur zu Zuchtzwecken erlaubt werden.

Der Antragsteller muss die Unterlagen über die Herkunft der Tiere, die tierärztlichen Aufzeichnungen über die eingeführten Tiere, das Ankunftsdatum und den Umstellungszeitraum aufbewahren. Nicht-ökologische Tiere müssen bis zum Ende des Umstellungszeitraums von anderen Tieren getrennt oder identifizierbar sein.

Nicht-ökologische Tiere können nur dann als ökologisch angesehen werden, wenn die Umstellungsfrist eingehalten wird. Der Umstellungszeitraum beginnt frühestens mit der Einbringung der Tiere in die umzustellende Produktionseinheit.

Umstellungszeiträume:

- $\frac{3}{4}$ ihres Lebens bei Rindern und Pferden, die für die Fleischproduktion bestimmt sind, bei einem Minimum von 12 Monaten;
- 6 Monate für Schafe, Ziegen und Schweine sowie für Tiere, die für die Milchproduktion bestimmt sind;
- 12 Monate für Hirschartige;
- 3 Monate für Kaninchen.

**KONTAKT**

Abteilung für Entwicklung, ländliche Angelegenheiten, Wasserläufe und Tierschutz
Direktion Qualität und Tierschutz
Chaussée de Louvain, 14 - 5000 Namur - bio.dgo3@spw.wallonie.be
